

**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**  
Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

**Flurbereinigung Starzach (Höhengemeinden)**

**Grünlandeinsaat nach der vorläufigen Besitzeinweisung im Herbst 2010 durch die neuen Bewirtschafter**

Die Ausweisung der neuen Flurstücke bei der Neuzuteilung des Flurbereinigungsverfahrens und die Ausrichtung dieser Flurstücke an das neue Wegenetz führten zu Änderungen in der bisherigen Nutzung der Acker- und Grünlandflächen. Die künftige Nutzung der Flurstücke ist aus dem Flurbereinigungsplan – Neuer Bestand ersichtlich, den die Teilnehmer zur vorläufigen Besitzeinweisung im Herbst 2010 erhalten haben. Die dort ausgewiesenen neuen Grünlandflächen müssen durch die Bewirtschafter eingesät werden.

Zur Einsaat dieser Flächen wird von der Teilnehmergeinschaft an die Bewirtschafter der benötigte Grassamen (32 kg/ha) kostenlos ausgegeben. Es wird die Saatmischung GSWI beschafft.

Die benötigte Menge ist schriftlich bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb – Untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen unter Angabe des Flurstücks und der einzusäenden Fläche **bis zum 31.01.2011** zu melden.

Die untere Flurbereinigungsbehörde übernimmt die Bestellung des Grassamens, die Ausgabe erfolgt im Frühjahr über die Teilnehmergeinschaft. Ausgabeort und Ausgabetermin werden noch rechtzeitig den Betroffenen bekannt gegeben.

**Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die neuen Flurstücke entsprechend den ausgewiesenen Nutzungen im Flurbereinigungsplan Neuer Bestand zu bewirtschaften sind (siehe auch Punkt 2.2.6 der Überleitungsbestimmungen vom 15.09.2010).**

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen von der Abteilung Vermessung und Flurneuordnung die Herren Kutterer (Tel. 07121 / 480 – 3080), Sautter (Tel. 07121 / 480 – 3090) und Korneck (Tel. 07121 / 480 – 3091) zur Verfügung.